

MITTEILUNGSBLATT | NR. 37

**Akademie der bildenden Künste Wien
1010 WIEN | SCHILLERPLATZ**

**STUDIENJAHR 2012 | 13
Ausgegeben am 24. 6. 2013**

1 | Richtlinie des Rektorats Berufungsverfahren für Universitätsprofessor_innen gemäß
§ 98 Universitätsgesetz 2002

2 | Ausschreibung der Position Hausarbeiter_in für die Abt. Gebäude I/Technik I/Beschaffung

1 | Richtlinie des Rektorats Berufungsverfahren für Universitätsprofessor_innen gemäß § 98 Universitätsgesetz 2002

Die o. a. Richtlinie ist im Anschluss als gesondertes pdf-Dokument abrufbar.

2 | Ausschreibung der Position Hausarbeiter_in für die Abt. Gebäude | Technik | Beschaffung

]a[akademie der bildenden künste wien

Die Akademie der bildenden Künste Wien eine engagierte Persönlichkeit für nachfolgende Position:

Hausarbeiter_in

für die Abteilung Gebäude | Technik | Beschaffung

Ihr Aufgabengebiet umfasst Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten, den Auf- und Abbau von Ausstellungen und Veranstaltungen, die Bedienung von Haustechnikanlagen ebenso wie von Tonanlagen und Beamern, die Vertretung bei Post- und Portierdienst sowie die Mitarbeit bei Übersiedlungen und Transporten. Zusätzlich ist die Funktion der/des Brandschutzbeauftragten zu übernehmen.

Besonderer Wert wird auf Teamfähigkeit, Selbstständigkeit sowie Kommunikationsfähigkeit gelegt. Einem/einer handwerklich kompetenten Allrounder_in mit abgeschlossener Ausbildung, der/die gerne selbständig und eigenverantwortlich arbeitet, bieten wir eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem angenehmen Arbeitsklima.

Bei männlichen Bewerbern ist ein vollständig abgeleiteter Präsenz- bzw. Zivildienst erforderlich.

Der monatliche Bruttobezug nach dem Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer_innen der Universitäten in der Gehaltsgruppe I beträgt derzeit Euro 1.485,9.

Interessent_innen bewerben sich bitte bis 15.07.2013 unter: www.akbild.ac.at/jobs

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen, die bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden. Gleichfalls verpflichtet sich die Akademie der bildenden Künste Wien zu antidiskriminierenden Maßnahmen in der Personalpolitik.

Die Bewerber_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.